



ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Wien, FN 290506 s

(„Gesellschaft“)

Einberufung der 16. ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionärinnen und Aktionäre ein zur 16. ordentlichen Hauptversammlung der **Österreichische Staatsdruckerei Holding AG** am **Freitag, dem 17. Juli 2026**, um **14:00 Uhr**, Wiener Zeit, in den Räumlichkeiten der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in 1100 Wien, Am Belvedere 4 (Eingang Karl-Popper-Straße 4).

I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025/26
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025/26
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025/26
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026/27

II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

Sämtliche Unterlagen zur Hauptversammlung im Sinne von § 108 Abs 3 AktG, insbesondere die Unterlagen zu Punkt 1. der Tagesordnung, die Beschlussvorschläge zu den Punkten 2. bis 5. der Tagesordnung können **ab** dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, das ist der **26. Juni 2026**, unter folgender Adresse **angefordert** werden:

Per Post: Österreichische Staatsdruckerei Holding AG
z.H. Herrn Mag. Helmut Lackner
1230 Wien, Tenschartstraße 7

Per E-Mail: lackner@staatsdruckerei.at

Diese Unterlagen sowie ein Formular für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht liegen ab dem oben genannten Zeitpunkt zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft in 1230 Wien, Tenschartstraße 7, **zur Einsicht** der Aktionärinnen und Aktionäre auf.

III. TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Gemäß Bescheid der Wiener Börse vom 02.03.2020 war der letzte Handelstag der Österreichische Staatsdruckerei Holding-Aktie (ISIN AT00000OESD0) der 13.03.2020. Damit wurde die Handelszulassung der Österreichische Staatsdruckerei Holding-Aktie beendet.

Am 27.08.2020 wurde die durchgreifende Änderung der Satzung aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 24.07.2020 in das Firmenbuch eingetragen; die Aktien der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG lauten seitdem auf Namen.

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch die Informationen gemäß § 61 Abs 1 AktG bekanntzugeben. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionärin bzw. Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist (§ 5 Abs 4 der Satzung).

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung bedarf es seitens der im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre der **Anmeldung** vor der Hauptversammlung, welche der Gesellschaft **spätestens am** dritten Werktag vor der Hauptversammlung, das ist der **14. Juli 2026**, in Textform ausschließlich unter einer der nachgenannten Adressen zugehen muss:

Per Post oder Boten	Österreichische Staatsdruckerei Holding AG c/o Öffentliche Notare Brix Mayer Hoheneck Thierriecher Partnerschaft z.H. Herrn Dr. Rupert Brix 1010 Wien, Seilerstätte 28
Per E-Mail	team-brix@wien1-notare.at (wobei die Anmeldung in Textform als PDF dem E-Mail anzuschließen ist)

Ein Anmeldeformular ist ab sofort auf der Internetseite zugänglich und wird nach Verlangen zugesandt.

IV. MÖGLICHKEIT ZUR BESTELLUNG EINES VERTRETERS

Jede Aktionärin bzw. jeder Aktionär, die bzw. der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, einen Vertreter zu bestellen, der im Namen der Aktionärin bzw. des Aktionärs an der Hauptversammlung teilnimmt und dieselben Rechte wie die Aktionärin bzw. der Aktionär hat, die bzw. den er vertritt.

Die Aktionäre werden eingeladen, allfällige **Vollmachten** der Gesellschaft **bis spätestens 16. Juli 2026**, 16 Uhr, Wiener Zeit, vorab per E-Mail unter den vorstehend angeführten Adressen zu übermitteln. In jedem Fall ist das Original der Vollmacht am Tag der Hauptversammlung bei Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort vorzulegen. Die Vollmacht muss einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person in Textform erteilt werden. Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt. Gleiches gilt sinngemäß auch für den Widerruf einer Vollmacht.

V. AUSKUNFTSRECHT

Jeder Aktionärin bzw. jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Die Auskunft darf verweigert werden, soweit sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre.

Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitung bedarf, mögen zur Wahrung der Sitzungsökonomie zeitgerecht vor der Hauptversammlung bis Dienstag, **14. Juli 2026**, 12 Uhr, Wiener Zeit, in Textform per Post oder per E-Mail an **lackner@staatsdruckerei.at** an den Vorstand übermittelt werden.

VI. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ DER AKTIONÄRE

Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs. 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO**.

Für die Verarbeitung ist die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG die **verantwortliche Stelle**. Die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie

etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von Österreichische Staatsdruckerei Holding AG nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG. Soweit rechtlich notwendig, hat die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen. Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Österreichische Staatsdruckerei Holding AG ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch** einzureichen (§ 120 AktG).

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Österreichische Staatsdruckerei Holding AG oder umgekehrt von der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG unentgeltlich über die E-Mail-Adresse **lackner@staatsdruckerei.at** oder über die folgenden **Kontaktdaten** geltend machen:

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Tenscherstraße 7

1230 Wien

Telefax: +43 (1) 206 66 100

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Sie erreichen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG unter:

Österreichische Staatsdruckerei Holding AG

Datenschutzbeauftragter

Tenschertstraße 7

1230 Wien

E-Mail: privacy@staatsdruckerei.at

Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der Internetseite der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG www.staatsdruckerei.at zu finden.

VII. WEITERE HINWEISE

1. Keine Gäste

Bei der kommenden Hauptversammlung können Gäste nicht zugelassen werden.

2. Entfall des Buffets

Im Anschluss an die Hauptversammlung ist kein Buffet vorgesehen.

Wien, im Juni 2026

Der Vorstand